



BEKO Suppliers & Partners

Verhaltenskodex

für Lieferanten und Geschäftspartner
(V1.3)



Inhaltsverzeichnis

GRUNDSÄTZLICHES	3
BEKO-MELDESYSTEM	3
VERHALTENSREGELN & STANDARDS	3
Arbeitspraktiken, Diversität, fairer und respektvoller Umgang miteinander	3
Gesundheit und Arbeitssicherheit	3
Arbeitsbedingungen, Sozialstandards	4
Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog	4
Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung	4
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	4
Menschenrechte und Arbeitspraktiken	4
Verantwortung gegenüber der Natur & ökologische Nachhaltigkeit	5
Integrität im Geschäftsverkehr	5
Verhinderung von Korruption, Bestechung und Erpressung	5
Fairer Wettbewerb	5
Vermeidung von Interessenkonflikten	5
Umgang mit Firmeneigentum (geistige und physische Vermögenswerte) und dem Eigentum und Daten von Kunden der BEKO	6
Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	6
Klare, vollständige und der Wahrheit entsprechende Aufzeichnungen	6
Qualität der Dienstleistungen	6
Schutz von Informationen	6
Datenschutz und Informationssicherheit	6
Tierschutz	7
Recht auf Bewertungen	7
Umsetzung	7
Weitergabe der Verhaltensregeln & Standards in der Lieferkette	7
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
FÜR DEN LIEFERANTEN/GESCHÄFTSPARTNER	8

GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Verhaltenskodex legt die Grundregeln für verantwortungsvolles Handeln und das Einhalten der Regeln & Standards durch Lieferanten und Geschäftspartner der BEKO fest.

Gleichzeitig bilden diese Grundsätze der Nachhaltigkeit einen wichtigen Bestandteil unserer Lieferantenauswahl und -bewertung. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie diese Standards auch in ihren eigenen (vorgeschalteten) Lieferketten umsetzen bzw. weitestgehend verpflichtend weitergeben; ebenso erwarten wir die wirksame Überwachung und Identifikation möglicher negativer Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsziele (wie z.B. Umwelt- und Menschenrechte) sowie gegebenenfalls das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen.

Wenn ein Lieferant bzw. Geschäftspartner gegen diese Grundregeln verstößt und einem Verbesserungskonzept nicht zustimmt oder dieses nicht zeitnah umsetzt, behält sich BEKO das Recht vor, über die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Dienstleistungs- und Partnerverträge neu zu entscheiden.

BEKO stellt ihren Lieferanten und Geschäftspartnern daher diesen Verhaltenskodex mit dem Ziel zur Verfügung, ein gemeinsames Verständnis zur Umsetzung der Grundregeln im täglichen Geschäft zu schaffen und zu stärken.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass durch die Einhaltung dieses Kodex zu keiner Zeit ein Arbeitsverhältnis zur BEKO begründet wird.

BEKO-MELDESYSTEM

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner können ihre Bedenken und Fragen in Bezug auf Gesetzesverstöße oder Fehlverhalten jederzeit melden. Diese Mitteilungen können über das BEKO-Meldesystem anonym oder unter Offenlegung ihrer Identität eingebracht werden. Alle internen und externen Hinweisgebenden können sich bei Fragen, Anmerkungen oder dergleichen direkt an unser Compliance Team wenden. Ihre Meldungen werden vertraulich behandelt.

Kontaktdaten des Compliance Teams:

E-Mail: compliance@beko.at
Postanschrift: BEKO Solutions GmbH
c/o Compliance, Stubenbastei 2
A-1010 Wien

VERHALTENSREGELN & STANDARDS

Arbeitspraktiken, Diversität, fairer und respektvoller Umgang miteinander

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der nationalen Bestimmungen und Branchenstandards zu ergreifen, um ihren Beschäftigten sichere, gesunde und hygienische Arbeitsbedingungen zu bieten.

Es müssen angemessene und präventive Maßnahmen gesetzt werden, um Arbeitsunfälle oder Gesundheitsschädigungen, die mit der Arbeit in Verbindung stehen, zu verhindern. Dazu gehören neben den

erforderlichen Arbeitspausen und einer ergonomischen Büroausstattung auch Angebote zur Gesundheitsförderung sowie regelmäßige Sicherheitstrainings.

Arbeitsbedingungen, Sozialstandards

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich zur Befolgung der geltenden europäischen und nationalen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben und der jeweils anwendbaren Kollektivverträge. Dies spiegelt sich in einer fairen und gerechten Bezahlung ihrer Beschäftigten wider. Sie müssen für die strikte Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Mindestgehälter, Überstunden und Urlaub sorgen. Unberechtigte Gehaltsabzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind unzulässig.

Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner respektieren die Rechte ihrer Beschäftigten auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Beteiligung an Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretung sowie auf Bildung und Mitgliedschaft in einem Betriebsrat.

Ihren Beschäftigten dürfen aus der Wahrnehmung ihres Rechts einer Gewerkschaft beizutreten keine persönlichen oder beruflichen Konsequenzen entstehen. Dies gilt ebenso für die Teilnahme an Betriebsversammlungen sowie der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit oder ihrem Recht auf Nicht-Organisation.

Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner anerkennen und beachten das Recht jeder Person auf Chancengleichheit in allen Elementen der Beschäftigung wie Einstellung, Vergütung, Zulassung zur Weiter- und Fortbildung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung, unabhängig von ihrer/ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, Nationalität, Alter, Familienstand, Geschlecht, sexueller Orientierung, Beeinträchtigung, politischer und religiöser Überzeugung oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, mitarbeiter- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu fördern. Beispielsweise darf die Beanspruchung des Papamonats und der Väterkarenz zu keinen negativen Konsequenzen für ihre Beschäftigten führen.

Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich zur Achtung der international proklamierten Vorschriften, wie z.B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Sie respektieren die Würde und die persönlichen Rechte einer jeden anderen Person sowie Dritter, mit denen sie als Unternehmen in Kommunikation stehen. Insbesondere verpflichten sie sich keine illegalen Beschäftigungsformen anzuwenden und die Ausbeutung von Menschen zu unterbinden.

Verantwortung gegenüber der Natur & ökologische Nachhaltigkeit

Wir tragen auch Verantwortung gegenüber der Natur und dem damit einhergehenden Ressourcenverbrauch, d.h. dass wir in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt handeln. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Integrität im Geschäftsverkehr

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, alle sie und die Geschäftsbeziehung mit der BEKO betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.

Weiters sind sie verpflichtet, keine Handlungen zu setzen oder solche Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, Vorteilsannahme und/oder -gewährung, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Bestechung & Bestechlichkeit oder vergleichbaren Delikten von deren Personal oder sonstigen Dritten und ihrer Lieferkette führen kann. Bei einem Verstoß hingegen steht der BEKO ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Lieferanten und Geschäftspartner bestehenden Rechtsgeschäfte und damit einhergehend der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu.

Verhinderung von Korruption, Bestechung und Erpressung

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, jeder Form von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, proaktiv entgegenzuwirken.

Ein Anbot von direkten oder indirekten Zuwendungen, Gewährungen oder Versprechungen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen wird nicht toleriert; dies gilt auch vice versa für die Annahme derartiger Angebote.

Dasselbe gilt, soweit derartige Vorteile ihren Familienmitgliedern oder ihnen nahestehenden Personen zugewendet werden, die einen „BEKO-Bezug“ aufweisen.

Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zum Grundsatz des freien und fairen Wettbewerbs. Unser Handeln im Wettbewerb ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein und Integrität und entspricht fairen Geschäftspraktiken.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze und Vorschriften zum fairen Wettbewerb halten. Das bedeutet unter anderem, dass sie keine falschen oder irreführenden Aussagen über Wettbewerber in Umlauf bringen und mit Wettbewerbern keine Preispolitik, Angebote, Strategien oder unternehmensinterne Informationen besprechen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen sich stets ihren Verantwortlichkeiten gegenüber der BEKO bewusst sein und Interessenkonflikte vermeiden.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Verfolgung persönlicher Interessen und/oder Vorteile für Verwandte oder ihnen nahestehende Personen im Widerspruch zu den Verantwortlichkeiten gegenüber der BEKO stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben könnten. Die Unterstützung von Wettbewerbern der BEKO fällt ebenso darunter.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind angehalten, uns zu kontaktieren, wenn sich ein tatsächlicher oder mutmaßlicher Interessenkonflikt ergeben sollte.

Umgang mit Firmeneigentum (geistige und physische Vermögenswerte) und dem Eigentum und Daten von Kunden der BEKO

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, mit (materiellen und immateriellen) Vermögensgegenständen der BEKO und der unserer Kunden verantwortungsvoll und sorgfältig umzugehen und diese gegen Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Zugriff durch Dritte zu schützen. Dies gilt auch für den Umgang mit (personenbezogenen) Daten und dessen Verwendung für legitime Zwecke.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, die geltenden Gesetze zum Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten und garantieren, dass sie ihre Geschäfte auf gesetzlich vorgesehene Art und Weise durchführen und ihre Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen.

Sie pflegen vollständige Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, die genaustens alle Geschäftsvorgänge und -ausgaben dokumentieren und gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften geführt werden.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung wird durch unsere Lieferanten und Geschäftspartner wissentlich weder direkt noch indirekt gefördert.

Klare, vollständige und der Wahrheit entsprechende Aufzeichnungen

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, vollständige und der Wahrheit entsprechende Aufzeichnungen der jeweiligen Geschäftsbeziehungen zu führen und BEKO bei Bedarf unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. BEKO hat strenge Rechnungslegungsstandards und muss vertragliche Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden einhalten. Sie sind angehalten, derartige Dokumentationen gemäß ihren Verpflichtungen gegenüber der BEKO aufzubewahren.

Qualität der Dienstleistungen

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind zur Einhaltung und Verbesserung von allgemein anerkannten und/oder vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards ihrer Dienstleistungen, als ein wesentlicher Bestandteil einer langfristigen, ganzheitlichen und verantwortungsvollen Lieferantenbeziehung, verpflichtet.

Schutz von Informationen

Datenschutz und Informationssicherheit

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, den Schutz der Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen unter Einhaltung der gesetzlichen

Anforderungen nach der DSGVO¹ in der jeweils gültigen Fassung (idjgF.) sowie des DSG² idjgF. einzuhalten. Bei der technischen und organisatorischen Absicherung der Daten ist ein angemessener Standard einzuhalten, der maßgeblich den Stand der Technik und das jeweilige Risiko berücksichtigt.

Tierschutz

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Tierschutz im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit der BEKO einzuhalten.

Recht auf Bewertungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner gewähren BEKO das Recht, weitere Selbsterklärungen oder Unterlagen anzufordern sowie ggf. nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist beim Lieferanten bzw. Geschäftspartner und seinen Lieferanten (Lieferkette) die Übereinstimmung mit dem BEKO Lieferanten-Verhaltenskodex zu beurteilen, falls Bedenken auftreten sollten. Die Bewertung wird direkt von BEKO oder von einem qualifizierten Dritten, welcher auch einer Geheimhaltungsverpflichtung unterliegt, durchgeführt.

Umsetzung

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, Richtlinien bezüglich der oben angeführten Standards zu entwickeln und wirksame Verfahren einzurichten, um eine Erfüllung aller Anforderungen zu gewährleisten.

Weitergabe der Verhaltensregeln & Standards in der Lieferkette

Der Lieferant und Geschäftspartner wird die Inhalte dieser Regeln & Standards an seine Lieferanten weitergeben, diese entsprechend verpflichten und die Einhaltung derselben in der Lieferkette prüfen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Lieferanten-Verhaltenskodex wurde von der Gesellschafterin der BEKO Solutions GmbH gemeinsam mit der Geschäftsführung beschlossen.

Der Kodex ersetzt alle bisher bestehenden Lieferanten-Verhaltenskodizes und gilt jeweils in der neuesten Fassung.

Die Einhaltung des Lieferanten-Verhaltenskodex kann Bestandteil einer Überprüfung durch uns oder von uns beauftragte Drittparteien sein.

¹ DSGVO bedeutet Europäische Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

² DSG bedeutet Österreichisches Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG) StF: [BGBl. I Nr. 165/1999](#)).

FÜR DEN LIEFERANTEN/GESCHÄFTSPARTNER

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung des BEKO Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner als Teil der Geschäftsbeziehungen mit BEKO.

Wir werden den Einsatz von Subunternehmern unsererseits davon abhängig machen, dass der jeweilige Subunternehmer uns gegenüber eine gleichwertige Erklärung (Weitergabe in der eigenen Lieferkette) abgibt. Auf Verlangen der BEKO werden wir die entsprechenden Erklärungen der/-s Subunternehmer/-s der BEKO bzw. ihrem Kunden vorlegen.

Wir räumen der BEKO bzw. der durch sie beauftragten Drittpartei das Einsichts- und Informationsrecht ein, um die Einhaltung der o.g. Verhaltensregeln in unserem Unternehmen und/oder in unserer Lieferkette zu überprüfen.

BEKO Lieferanten-Verhaltenskodex angenommen und zugestimmt durch

Firma:

FN:

Name & Funktion:

Adresse:

Datum

Firmenmäßige Unterschrift